

Verbleib in der Schuleingangsphase NRW

Beitrag von „pepe“ vom 26. Juni 2018 19:53

Zitat von Yogibär

Ist das dann gleichzeitig eine Nichtversetzung?

Ein Verbleib in der Schuleingangsphase ist keine Nicht-Versetzung. 3 Jahre Verbleib sind möglich, ohne Auswirkung auf die "Schullaufbahn". Also *musst* du auch keine Förderempfehlung schreiben. In manchen Fällen könnte das aber sinnvoll sein, schon um Eltern und übernehmende Kollegen zu informieren. Schau mal hier unter [§ 7 \(Fn 5\) Versetzung](#)